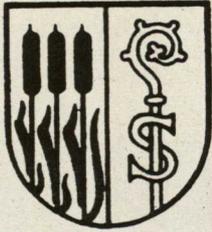


# SCHEMMERHOFEN



## Aktuell

### MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SCHEMMERHOFEN

Herausgeber: Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Druckerei Schocker, Inh. W. Paar, 88525 Dürmentingen, Anzeigenannahme Tel. 07371/9506-12, Fax 9506-21

27. Jahrgang

Freitag, 27. August 1999

Nr. 34

#### Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen

## Wichtiges in Kürze

- 28.08.99 Nächster Termin Grüngutannahme
- 30.08.99-30.10.99 Straßensperrung der L 273 zwischen Aßmannshardt u. Birkenhard
- 06.09.99 Nächster Termin Müllabfuhr

### Renovierung Rathaus Schemmerhofen

Von Freitag, 27.08.99 bis Montag, 30.08.99 wird das Rathaus in Schemmerhofen renoviert.  
In dieser Zeit kann es zu längeren Warte- bzw. längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Die Verwaltung bittet um Verständnis.

### Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 26.07.99

#### 1. Flächennutzungsplan 2010 - Einleitungsbeschluss

Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes macht die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1984 als vorbereitenden Bauleitplan erforderlich. In Zusammenarbeit mit Verwaltung, Gemeinderäten und Ortschaftsräten legte das beauftragte Büro, die Landsiedlung Baden-Württemberg, eine vorläufige Planfassung vor.

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend dem vorgelegten Plankonzept für den Bereich der Gemarkungen Alberweiler, Altheim, Aßmannshardt, Aufhofen, Ingerkingen, Langenschemmern und Schemmerberg zu. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und anschließend eine Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

#### 2. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Beim Käppele“ in Schemmerhofen - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.1998 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Beim Käppele“ in Schemmerhofen beschlossen. Nach verschiedenen Planungsüberlegungen und Prüfung mehrerer Alternativen hat sich der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig geändert. Daher war die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 19.10.98 und die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses notwendig.

Für Teile der Flurstücke 232, 232/1 (Neue Straße) und 233, Gewann Elend, Gemarkung Aufhofen wird ein Bebauungsplan mit der Nutzungsart „Allgemeines Wohngebiet“ und der Bezeichnung „Beim Käppele“ aufgestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

#### 3. Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Im Egarten“ in Schemmerberg - Aufstellungsbeschluss

Der Eigentümer des Flst. 853 an der Straße „Im Egarten“ in Schemmerberg beantragt für dieses Flurstück, entsprechend einem vorgelegtem Planentwurf, die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Das Gebiet ist im jetzigen Flächennutzungsplan lediglich zum Teil als mögliche Mischgebietsfläche ausgewiesen. Das vorgeschlagene Baugebiet geht über die bisherige Abgrenzung hinaus. Bereits im Jahr 1996 wurde für eine Bebauung dieses Grundstückes eine Bauvoranfrage eingereicht, die nach Anhörung der Fachbehörden abgelehnt wurde. Eine Erweiterung der im Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Mischgebietsfläche, wurde vom Landratsamt Biberach ebenfalls abgelehnt.

Nach kurzer Diskussion fasste der Gemeinderat entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates den Beschluss, die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flst. 853 muss nochmals mit den Fachbehörden abgeklärt werden. Außerdem ist ein Bebauungsplan nur dann aufzustellen, wenn die Gemeinde überwiegend in den Besitz der Bauflächen kommt (nach bisher üblichem Verfahren). Die Verwaltung wurde beauftragt, Kaufverhandlungen zu führen.

#### 4. Auffüllung einer Teilfläche von Flst. 569 beim Sportgelände in Schemmerhofen - Billigung der Planung und Entscheidung über gdl. Einvernehmen

Bürgermeister Engler informierte das Gremium über die Baumaßnahme für das Biotop im Ried Langenschemmern. Er unterbreitete den Vorschlag, den Erdaushub (Humus und Kies) für Stellplätze beim Sportplatz und für einen Funccourt-Platz zu verwenden.

Nach kurzer Aussprache fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, für die Auffüllung des Flst. 569 wird das gemeindl. Einvernehmen hergestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Baumaßnahmen gemeinsam auszuschreiben.

#### 5. Kommunalwahl 1999

##### - Bildung des Gemeindewahlausschusses

Auf Vorschlag der Verwaltung stimmte der Gemeinderat folgender Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu:

1. Vorsitzender	Harscher Hans-Peter
Stellv. Vorsitzender	Link Alfons
Beisitzer	Luibrand Willi
Beisitzer	Kehrlé Gudrun
Stellv. Beisitzer	Frech Hans
Stellv. Beisitzer	Haid Wilhelm

##### - Einteilung der Wahlbezirke

Der Gemeinderat stimmte folgender Einteilung der Wahlbezirke zu:

Nr.	Ortsteil	Wahllokal
001-01	Aufhofen	Mühlbachhalle, Hauptstraße 28
001-02	Langenschemmern	Grund- und Hauptschule, Schulstraße 12

## Musikverein Altheim

### Auftritt beim Landestreffen der Bürgerwehren in Mittelbiberach

Am letzten Sonntag war der "MVA" beim Landestreffen der Bürgerwehren in Mittelbiberach zu Gast. Beim 400-jährigen Jubiläum der Bürgerwehr Mittelbiberach gestalten die Altheimer Musikanten den Festausklang am Sonntagabend. Obwohl das 3000-Mann-Zelt nicht gerade voll besetzt war, bzw. die Gäste sich in diesem Riesenzelt weiträumig verteilten,



war es ein gelungener Auftritt. Es herrschte eine richtig gute Stimmung und die Festbesucher hatten sichtbar und hörbar viel Spaß und Freude an der Stimmungs- und Unterhaltungsmusik der Altheimer Musikanten. Ein "MVA" in Hochform bedankte sich beim tollen Publikum im Mittelbiberacher Festzelt mit mehreren Zugaben - das Musizieren vor diesen begeisterten Zuhörern hat einfach Spaß gemacht.

Ein herzliches Dankeschön sagen die Altheimer Musikanten ihren Fans aus Altheim, die zu diesem Auftritt nach Mittelbiberach gekommen waren. Die "moralische Unterstützung" und der Beifall der Altheimer hat einfach gut getan.



## Aßmannshardt

### Kirchliche Nachrichten

Samstag, 28. August

8.00 Uhr Betsingmesse für eine verlassene, priesterarme Seele

Sonntag, 29. August - 22. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Uhr Amt für † der Fam. Branz

Donnerstag, 02. September

18.00 Uhr Schülertagesdienst für Lebende und Verstorbene

### Familienwallfahrt zur Guten Beth

Die Franziskanerinnen von Reute laden wieder ganz herzlich zur eigenen Familienwallfahrt am Samstag, 11.09.99 ein. Das Programm kann dem Plakat, welches in der Kirche aushängt, entnommen werden.

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Dienstag 9.00 - 11.00 Uhr  
Freitag 18.30 - 19.30 Uhr

## Evangelische Kirchengemeinde Attenweiler/ Aßmannshardt/Alberweiler

Sonntag, 29. August

9.30 Uhr Attenweiler (Lechner)

### Vereinsmitteilungen

## SV Aßmannshardt

Abt. Fußball  
Bezirkspokal

SV Aßmannshardt - SF Schwendi

1 : 2 n.V.



In den ersten zehn Minuten war der SVA überlegen und bestimmte das Spiel. Doch nach den zehn Minuten schalteten sie einen Gang zurück und somit konnte Schwendi sich gute Torchancen herauspielen.

In der zweiten Halbzeit waren beide Mannschaften gleich stark, sie brachten es nicht fertig, ihre Chancen zu nutzen. Somit blieb es nach 90 Minuten beim 0:0.

In der ersten Hälfte der Verlängerung konnte Schwendi dann gleich zwei Tore erzielen. Aßmannshardt verkürzte in der zweiten

Halfte durch Fabian Egle auf 1:2 und gab nach diesem Tor noch einmal richtig Gas. Dadurch hatte der SVA noch gute Möglichkeiten, den Ausgleich zu erzielen. In der letzten Minute startete unser Torwart Markus Winter noch ein Solo und flitzte beinahe bis zum gegnerischen Strafraum, wo er dann aber gestoppt wurde. Somit ist der SVA leider schon in der ersten Runde ausgeschieden.

Am **Sonntag, 29.08.99** bestreitet der SVA sein erstes Spiel in der neuen Saison. Es findet um **15.00 Uhr in Baltringen** statt.

### Abt. Jugendfußball

#### JSG Aßmannshardt/Alberweiler

#### Trainingszeiten für das erste Training der Jugendmannschaften

<b>A-Jugend</b> -	Jahrgänge 81/82 - 1. Training	16.08.99
Montag	Sportplatz Aßmannshardt	19.00 Uhr
<b>B-Jugend</b> -	Jahrgänge 83/84 - 1. Training	31.08.99
Dienstag	Sportplatz Alberweiler	17.30 Uhr
<b>C-Jugend</b> -	Jahrgänge 85/86 - 1. Training	31.08.99
Dienstag	Sportplatz Aßmannshardt	17.30 Uhr
<b>D-Jugend</b> -	Jahrgänge 87/88 - 1. Training	02.09.99
Donnerstag	Sportplatz Alberweiler	18.00 Uhr
<b>E-Jugend</b> -	Jahrgänge 89/90 - 1. Training	06.09.99
Montag	Sportplatz Alberweiler	17.00 Uhr
<b>F-Jugend</b> -	Jahrgänge 91/92/93 - 1. Training	10.09.99
Freitag	Sportplatz Aßmannshardt	16.30 Uhr
<b>Mädchen B</b> -	Jahrgänge 83/84 - 1. Training	06.09.99
Montag	Sportplatz Alberweiler	18.00 Uhr
<b>Mädchen C</b> -	Jahrgänge 85/86 - 1. Training	03.09.99
Freitag	Sportplatz Aßmannshardt	17.30 Uhr

Die Jugendtrainer/-betreuer der jeweiligen Mannschaften sind:

A-Jugend:	Herbert Neff, Tobias Egle
B-Jugend:	Erwin Ege, Joachim Graf
C-Jugend:	Hans-Peter Guggenmoser, Gisela Hertenberger
D-Jugend:	Roland Högerle, Holger Zaniuk
E-Jugend:	Karl Schönberger, Bern Hörmann
F-Jugend:	Anton Maigler, Martin Frankenhauser
Mädchen B:	Beate Grimm, Franz Fischbach
Mädchen D:	Petra Frankehauser, Leopold Bless

Die Jugendabteilung des SV Aßmannshardt wünscht den Mannschaften viel Erfolg in der Saison 1999/2000.  
Der Jugendleiter



## Ingerkingen

### Amtliche Nachrichten

#### Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes "Schlägweide" in Ingerkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 15. März 1999 die Änderung des Bebauungsplanes "Schlägweide" in Ingerkingen als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 29. März 1999 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat nach § 6 Abs. 4 BauGB innerhalb der Frist von 3 Monaten keine Gründe für die Ablehnung der Genehmigung vorgetragen und keine Fristverlängerung beantragt. Damit gilt die Genehmigung des Bebauungsplanes als erteilt.

Maßgebend ist der Lageplan (Deckblatt) des Bebauungsplanes und die textlichen Festsetzungen vom 21.07.1998.

Der Planbereich ist in nebenstehendem Kartenausschnitt dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Schlägweide" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 12 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweis:

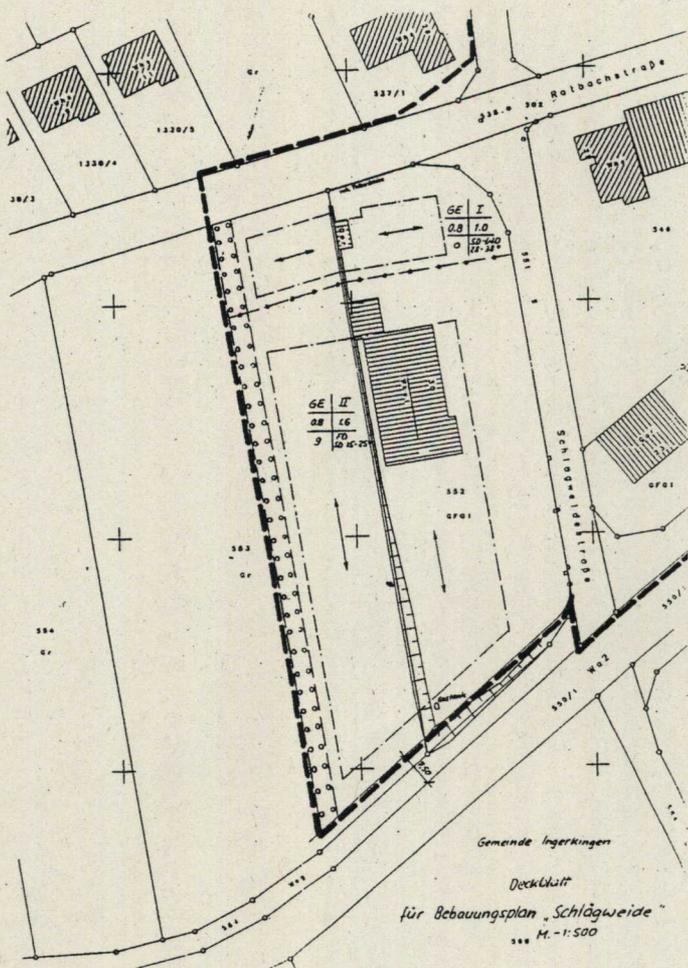
Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeverordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahre seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

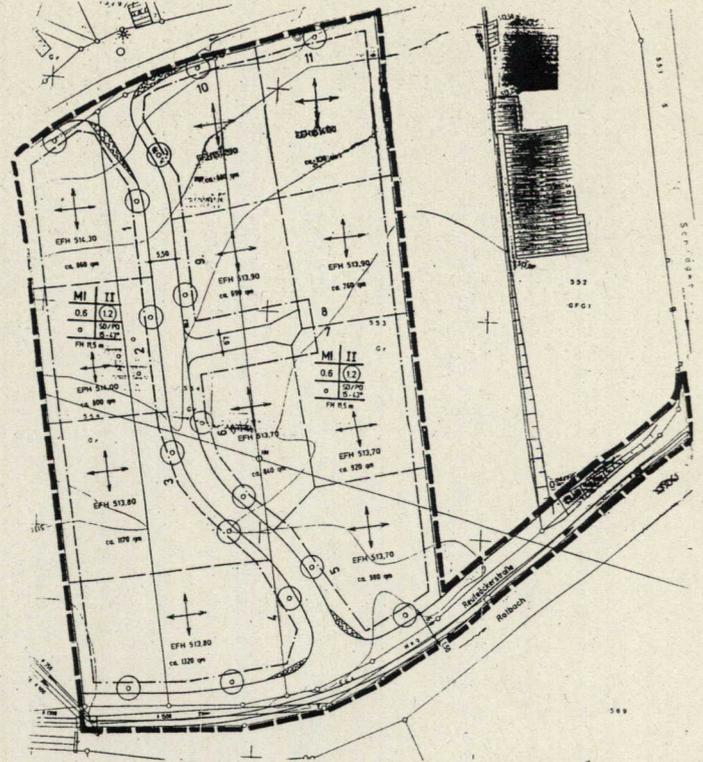


Schemmerhofen, 19.08.1999  
Eugen Engler  
Bürgermeister

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Schlagweide II" in Ingerkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 15. März 1999 den Bebauungsplan "Schlagweide II" in Ingerkingen als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde am 29. März 1999 dem Landratsamt Biberach aufgrund § 10 Abs. 2 Baugesetzbuch zur Genehmigung vorgelegt. Das Landratsamt Biberach hat nach § 6 Abs. 4 BauGB innerhalb der Frist von 3 Monaten keine Gründe für die Ablehnung der Genehmigung vorgetragen und keine Fristverlängerung beantragt. Damit gilt die Genehmigung des Bebauungsplanes als erteilt.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes vom 21.07.1998 und die textlichen Festsetzungen vom 12.11.1998. Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan "Schlagweide II" tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 12 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Ringstraße 2, Zimmer 4, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

#### Hinweis:

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeverordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahre seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Schemmerhofen, 19.08.1999  
Eugen Engler  
Bürgermeister